

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

42. Jahrgang

1986

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Zur lexikalischen Auswertung der beiden ältesten *Vitae sanctae Wiboradae* (Eine Ergänzung)

Von

Otto Prinz

Die in den *Acta Sanctorum* der Bollandisten edierten¹, in St. Gallen um 960/970 und verbessert um 1075 verfaßten Lebensbeschreibungen der hl. Wiborada, einer bei dem Ungarneinfall 926 erschlagenen und 1047 kanonisierten Rekluse, bedurften dringend einer Neuausgabe, die W. Berschin 1983 auf solider handschriftlicher Grundlage und mit ausführlicher Einleitung und mit Übersetzung erstellt hat². Eine sprachliche Kommentierung ist in einem Aufsatz nachgeholt worden, in dem W. Berschin die Einleitung geschrieben und im übrigen sich den Stoff mit G. Becht geteilt hat³, wobei noch ein höheres Ziel angestrebt wird: „Der Aufsatz ist nicht nur als Supplement zur Edition gemeint, sondern möchte auch einen Beitrag zur mittellateinischen Wörterbucharbeit leisten. Wir hoffen, hierfür einige nützliche Belege beizubringen. Darüber hinaus soll eine Anregung zur weiteren Verbesserung der lexikographischen Basis gegeben werden.“ Ausgegangen wird bei dieser löblichen Absicht von der richtigen Erkenntnis, daß im Mittellatein lexikalisches Material einerseits durch Fehler in der handschriftlichen Überlieferung, andererseits durch Mängel im sprachlichen Verständnis von Editoren mit Unsicherheitsfaktoren belastet ist, die es zu reduzieren gilt⁴. „Ein Ausweg bietet sich, wenn sich die Editoren lateinischer Texte des Mittelalters künftig auferlegen, ihr relevantes sprachliches Material im Hinblick auf das lexikalisch Verwertbare zu publizieren.“

¹) Mai. 1 (1683) S. 294-308.

²) *Vitae sanctae Wiboradae*, hg. von W. Berschin, Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte ... St. Gallen 51 (1983); Besprechungen: E. T r e m p, DA 41 (1985) S. 247 f. und K. K u n z e, AfdA 96 (1985) S. 108-112; dieser macht auf die von Berschin verschollen geglaubte Wiblinger Hs. (heute London, BL, Add. 10933) der Wiborada-Vita Ekkeharths I. aufmerksam und notiert deren Lesarten.

³) W. Berschin und G. Becht, Sprachliches in den *Vitae S. Wiboradae* von Ekkehart I. (ca. 960/970) und Herimannus (ca. 1075) von St. Gallen, *Archivum Latinitatis Medii Aevi* 43 (1984) S. 5-26; über die Stoffverteilung s. Anm. 7.

⁴) Der zu dieser Problematik angeführte Aufsatz von N. F i c k e r m a n n, Schreibfehler oder Sprachtatsache?, in: Liber Floridus, Festschrift P. Lehmann (1950) S. 19-26, ist überholt durch eine ausgezeichnete Studie desselben Verfassers: Thietmar von Merseburg in der lateinischen Sprachtradition, *Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 6 (1957) S. 21-76. Direkt aus der lexikographischen Praxis erwachsen ist: H. A n t o n y, Korruptel oder Lemma? Die Problematik der Lexikographie auf dem Hintergrund der Editionen, *Mittellateinisches Jb.* 16 (1981) S. 288-333. Dieser grundlegende Aufsatz hätte eine Erwähnung verdient.

Diese verheißungsvollen grundsätzlichen Erwägungen lassen erwarten, daß mit diesem Aufsatz auf der Basis der Wiboradaviten exemplarisch dargelegt wird, was aus diesen Texten für die mittellateinische Lexikographie maximal herauszuholen ist. Ob sich diese hohen Erwartungen erfüllen, soll im folgenden überprüft werden.

Als die wichtigsten sind die Lemmata anzusehen, die im antiken Latein nicht vorkommen. Der Nachweis ist an Hand des Thesaurus linguae Latinae, soweit er gedruckt vorliegt, leicht zu führen, im übrigen bieten die Lexika von Forcellini, Georges und vor allem das von Souter, das speziell auf Seltenheiten und auf Ergänzungen zum Thesaurus eingestellt ist⁵, einen gewissen Ersatz, sofern nicht das Archiv des Thesaurus konsultiert werden kann.

Aus der älteren Vita werden folgende mittellateinische Wortneologismen angeführt und besprochen: *altariolum* (S. 96, 2, auch in jüngerer Vita S. 204, 16); *auctoralter* (S. 42, 15, in jüngerer Vita S. 134, 4); *ornaculum* (S. 38, 1); *vittatorius* (S. 38, 8, in jüngerer Vita S. 130, 28); *vivificamen* (S. 90, 21). Im Zusammenhang mit *altariolum* wird eine Vorliebe der ersten Vita für Deminutiva festgestellt und durch zahlreiche Beispiele belegt. Von diesen hätten wenigstens die selteneren herausgehoben werden sollen, so *coaeculus* (S. 34, 18), eine rein mittellateinische, in der zweiten Hälfte des 10. Jh. aufkommende und dann häufig werdende Bildung. Selten begegnen im Altertum *familiola* (S. 70, 9) mit vier und *mansiuncula* (S. 52, 28) mit fünf Thesaurusbelegen. Auch bei der Besprechung von *vivificamen* wird häufige Verwendung von Substantiva dieses Typs in der ersten Vita vermerkt und durch Beispiele von sehr verschiedener Frequenz belegt. Als ausgesprochene Seltenheit hätte *sublevamen* (S. 92, 23) Beachtung verdient, da es zuerst in einer spanischen Inschrift vom Jahre 708, und zwar in der hyperurbanen Schreibweise *sublibamine* vorkommt⁶. Übersehen ist das vielleicht wichtigste Lemma dieser Gruppe *ornamen* (S. 90, 6) mit nur einem und noch dazu nicht voll gesicherten Thesaurusbeleg aus Martianus Capella.

Unter den mittellateinischen Wortneologismen fehlt das einzige latinisierte Germanicum, nämlich *fano* (S. 64, 22), das im Mittelalter, vor allem im Bereich der liturgischen Gewandung, weit verbreitet war, wie aus dem umfangreichen Artikel in Niermeyers Lexikon⁷ hervorgeht, wo auch die Stelle aus unserer Vita angeführt ist. Leichter zu übersehen ist ein Verbum wie *superexpandere* (S. 96, 5), das im Gegensatz zu *superextendere* (S. 104, 26) im Altertum nicht nachweisbar ist.

Aus der jüngeren Vita sind als mittellateinische Neubildungen nur *cantificare* (S. 130, 24) und *ligniculum* (S. 224, 19) verzeichnet worden.

Größer ist die Zahl der fehlenden Fälle, an deren Spitze als besondere, sogar von Du Cange aus dieser Vita zitierte Seltenheit *diabolizare* (S. 144, 14) steht, anderswo nicht nachweisbar. Auch *allapsio* (S. 130, 23) ist im Gegensatz zu *allapsus* eine singuläre Bildung. Ebenso kommt *despective* (S. 170, 31; auch S. 120, 31 im Kapitelverzeichnis) nur im Mittelalter vor. Unbemerkt geblieben sind zwei rein mittellateinische Komposita mit re-: *regyratio* (S. 156, 6) und *reinvolvere* (S. 204, 22).

Auch die Lemmata, die im Altertum schwach belegt sind, also etwa bis zu fünfmal, verdienen Beachtung, schon deshalb, weil in den meisten Fällen keine Verbindung zu mittelalterlichen Belegen besteht und deshalb spontane Neubildungen anzu-

⁵) A. Souter, A Glossary of Later Latin to 600 A.D. (1949).

⁶) Hg. von Ae. Hübner, Inscriptiones Hispaniae Christianae (1871) S. 27 Nr. 96.

⁷) J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon Minus (1954 ff.) s. v.

nehmen sind. Aus der älteren Vita werden folgende Beispiele hierfür gegeben: *asciola* (S. 84, 14), im Thesaurus zweimal⁸, *largitrix* (S. 100, 22) und *compositorius* (S. 38, 16) je einmal angeführt. Als Adjektiv ist *offertorius* (S. 66, 20) antik nicht belegt, wohl aber das Substantiv *offertorium* fünfmal.

Diese Gruppe läßt sich noch ergänzen, so etwa *desolator* (S. 70, 4), im Altertum dreimal bei Hieronymus und einmal bei Augustin, *nudipes* (S. 36, 8) bei Tertullian⁹ und bei Pseudo-Rufin¹⁰, *oblaticius* zweimal im Codex Theodosianus und einmal bei Sidonius Apollinaris vorkommend. An Verben sind zu nennen *infloruisse* (S. 90, 10), antik bei Claudian und Pseudo-Augustin, *reascendere* (S. 38, 14) bei Rufin¹¹ belegt. Auch die Eigenart des Mittellateins, dem Adverb mehr Spielraum gegenüber dem Adjektiv zu gewähren, findet ihren Niederschlag in *inconuulse* (S. 32, 20), im Altertum nur zweimal in der Collectio Avellana, im Mittelalter aber häufig vorkommend, fast nur in Urkunden.

Aus der jüngeren Vita wird als ausgesprochene Rarität *emissescla* (S. 148, 15) ‚die Hälfte eines Sechstels (einer Unze)‘ angeführt, antik nur im Liber de asse, einem kleinen, zwischen 222 und 337 entstandenen, wenig bekannten Werk belegt. Dieses kann schwerlich die direkte Quelle für Hermann, den Autor der Vita, gewesen sein. Eher wird, was in dem Aufsatz nicht erwähnt wird, der Weg über Gerbert geführt haben, der diesen Terminus in seiner Geometrie verwendet¹². Auch bei einem weiteren seltenen Wort, nämlich *potyrium* (S. 226, 4) ‚Arzneitrunk‘, wird die Quellenproblematik nur unzulänglich behandelt. Wenn für die Antike auf den Thesaurusartikel ‚potirion‘ verwiesen wird, so liegt ein schwerer Irrtum vor, da es sich hier um ein ganz anderes Lemma, ein Botanicum, handelt. Vielmehr sind die beiden einzigen antiken Belege, zwei Plautusstellen, korrekt unter ‚poterium‘ zu finden. Das Wort taucht dann erst wieder bei Heiric, mehr indirekt als direkt aus Plautus übernommen, auf¹³. Zwei weitere Stellen finden sich bei Honorius Augustodunensis, wobei die eine in einer kritischen Edition vorliegende die traditionelle Schreibweise mit e aufweist¹⁴. Im Griechischen hingegen ist ποτήριον sehr verbreitet gewesen, so auch in der Bibel und Patristik¹⁵. Da das Wort in unserer Vita mit y, also der griechischen Aussprache entsprechend, geschrieben ist, läßt sich vermuten, daß es auf diesem Wege irgendwie in St. Gallen bekannt geworden ist. Wie wenig es im Lateinischen geläufig gewesen ist, zeigt sich bei Conradus de Fabaria, der in der Fortsetzung

⁸) Nicht nur einmal, wie in dem Aufsatz (S. 10) behauptet wird; vielmehr ist bei genauerem Hinsehen auf eine zweite Stelle, und zwar in den Glossen verwiesen worden.

⁹) De pallio Kap. 5 § 2 (CSEL 76, 4 S. 121, 22).

¹⁰) Flavii Josephi ... opera quaedam Ruffino presbytero interprete (ed. J. F r o b e n, 1524), De bello Iudaico II, 15 S. 680, 2 (griech. γυνόπους).

¹¹) Siehe S o u t e r (wie Anm. 5) s. v.

¹²) Geometria, Kap. 6 § 8 (ed. N. B u b n o w, Gerberti ... opera mathematica, 1899, S. 96, 10) *emissesclam*.

¹³) Im Epilogus des Liber de computo (MGH Epp. 6 S. 120, 27) *Samiolum poterium*.

¹⁴) De officiculo Kap. 41 (MGH Ldl 3 S. 52, 25) *hereticis ... poterium mortis confic-tur*. – Speculum ecclesiae (Migne PL 172, 903 A) *misertus Deus ... contra mortis potyrium ... miscuit vitae antidotum*.

¹⁵) Vgl. E. A. S o p h o c l e s, Greek Lexicon of the Roman and Byzantine Periods (1887) s. v.; G. W. H. L a m p e, A Patristic Greek Lexicon (1961) s. v.

der Casus s. Galli es als *potitium* übernommen hat¹⁶. Außerdem werden einige weniger auffällige, im Altertum seltene Lemmata angeführt, so Nomina agentis auf -rix wie *defraudatrix* (S. 190, 16), antik nur bei Tertullian, *infinitrix* (S. 144, 12), einmal bei Prudentius, und *invitatrix* (S. 114, 35), je einmal bei Symmachus, Eutropius und Cassiodor. Das Substantiv *appendiculum* (S. 216, 4) kommt nur zweimal bei Hieronymus vor, das Adjektiv *praeclusus* (S. 212, 1) ist sicher von Martianus Capella bezogen.

Damit ist aber der Bestand dieser Gruppe in der jüngeren Vita noch nicht erschöpft, nachgetragen werden könnten *reconditor* (S. 200, 25) einmal bei Caesarius von Arles¹⁷, *vindicator* (S. 140, 1) fünfmal in der Vetus Latina u. a.¹⁸, *inspersio* (S. 124, 3 im Kapitelverzeichnis) bei Palladius und Aponius, *deauratio* (S. 140, 11) einmal bei Gregor dem Großen, *inceptus*, -us (S. 118, 12 im Kapitelverzeichnis) bei Livius, Valerius Flaccus und Orosius. An seltenen Adjektiven sind zu vermerken: *aquulentus* (S. 114, 9) einmal bei Varro (*aquil*-), *feneratorius* (S. 118, 35 im Kapitelverzeichnis) bei Valerius Maximus und Ambrosius, *vespertinalis* (S. 212, 9) einmal im Sacramentarium Gregorianum¹⁹, im Mittelalter dann häufig geworden. Die schon erwähnte Bevorzugung des Adverbs gegenüber dem Adjektiv im Mittellatein (s. S. 208) zeigt sich bei *invite* (S. 138, 31), antik mit nur vier teilweise unsicheren Belegen vertreten, und bei *mere* (S. 162, 18), ähnlich selten. Aus Martianus Capella entlehnt ist *afflictum* (S. 174, 18), sonst nur noch bei dem Grammatiker Diomedes vorkommend²⁰. Dazu kommen noch zwei verbale re-Komposita: *reüngere* (S. 120, 23 im Kapitelverzeichnis), antik nur einmal in den Konzilsakten²¹ und *reponderare* (S. 198, 18) bei Claudianus Mamertus und Sidonius Apollinaris²².

Eine weitere Gruppe bilden die Fälle, wo eine im Altertum nicht vorhandene oder nur schwach bezeugte Bedeutung sich im Mittelalter entwickelt oder stark verbreitet, so *elemosynarius* (S. 68, 24) ‚Almosenspender‘ zu ‚Almosenempfänger‘ und *clausula* (S. 56, 10 und 160, 11) ‚Klausur‘, antik nur bei Gildas.

Es lassen sich aber noch zahlreiche Belege ähnlicher Art beibringen, so *locellus* (S. 180, 25) im Sinne von ‚Ort‘, antik nur für ‚Behälter‘ gebräuchlich, also eine Rückkehr zum Ursprünglicheren. Singulär ist für gradus die Bedeutung ‚Jahr‘, die sogar schon Du Cange in unserer Vita aufgefallen ist: *tricesimum possidens gradum* (S. 214, 12) und *in gradu sexagesimo* (S. 214, 20). Im Altertum ist nur die Bedeutung ‚Altersstufe‘ vorhanden²³. Das Adjektiv profestus war antik in ähnlicher Weise wie profanus im Sinne von ‚unfestlich, unheilig‘ im Gebrauch, wurde aber im Mittelalter, meist substantivisch, auch auf den ‚Vortag, Vorabend‘ bezogen, so *in profesto*

¹⁶ Kap. 43 (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte ... St. Gallen 17 [N. F. 7] 1879, S. 252, 9) *receptione talis poticii a tercianis febribus ... liberari*; bei Du Cange s. v. ‚potitium‘.

¹⁷ Siehe Souter (wie Anm. 5) s. v.

¹⁸ Siehe Souter (wie Anm. 5) s. v.

¹⁹ 204 tit. (ed. H. Lietzmann, 1921, S. 121).

²⁰ Die alte Ausgabe hat, vermutlich ein Druckfehler, *efflictum*, weshalb das Wort im Mittellateinischen Wörterbuch nicht unter *affl*- verzeichnet ist.

²¹ Acta conciliorum oecumenicorum Tom. 1, Vol. 4 Collectio Casinensis ... a Rustico diacono composita (ed. E. Schwartz, 1922/23) S. 154, 5.

²² Siehe Souter (wie Anm. 5) s. v.

²³ Siehe Thes. ling. Lat. 6 S. 2155, 80 ff.

sancti Iohannis Baptistae (S. 162, 14) und *adveniente profesto natalis virginis* (S. 222, 19). Bemerkenswert ist, daß an der erstgenannten Stelle in der älteren Vita in *vigilia* (S. 56, 21), also die geläufigere Bezeichnung, entspricht. Dadurch wird die Aufmerksamkeit auf einen Vergleich beider Viten in den Passagen, wo sie sich im Wortlaut ähneln, gelenkt. Typisch scheint für Hermann, den Autor der jüngeren Vita, eine Neigung zu drastischer und eigenwilliger Ausdrucksweise zu sein, so z. B. *stertuit* (S. 220, 13) zum Ausdruck des langen Schlafes, wo die Vorlage *dormivit* (S. 98, 10) schreibt. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich an folgenden Stellen: *totum pauperibus profligavit* (S. 174, 2 f.) gegenüber *cuncta pauperibus erogabat* (S. 66, 27); in *autumno, qui aetatem ... retrudit* (S. 214, 1 f.) gegenüber der schlichten Fassung *autumnali tempore instante* (S. 90, 1 f.); von der Heilung einer Erblindung gesagt: *postea in sui claritate permanens (lumen) nulla caligine interpolari potuit* (S. 222, 8 f.), viel einfacher die Vorlage *sana et clara oculorum acie perdurans* (S. 100, 20 f.). Ohne Entsprechung in der älteren Vita weisen in dieselbe Richtung: *ut ... operibus manuum suarum se irretiret* (S. 128, 15 ff.) ohne die sonst übliche Bedeutung des Verwickelns oder Verstrickens; *quis ei officium suum ita dimidiaret* (S. 212, 15 f.) ‚sich teilen in, abnehmen‘, nach dem entsprechenden Thesaurusartikel ungewöhnliche Verwendungsweise. Als weitere Auffälligkeiten sind zu registrieren: Transitiver Gebrauch von *surgere*, wie er diesem Verbum ganz ursprünglich zu eigen gewesen²⁴ und hier unbeachtet wieder aufgegriffen ist: *surgitur (soror) a sacerdote* (S. 216, 2 f.); singular ist auch *fugare* in der Bedeutung von ‚in Sicherheit bringen, flüchten‘ an folgender Stelle: *thesaurum eo loci fugatum esse* (S. 200, 14) und *devincere* ‚überführen‘: *devicit eam a veritatis regula deviasse* (S. 172, 29 f.). Als ungewöhnlich ist die Verwendung von *insertio* für die Aufnahme in ein Kloster anzusehen: *eo loci ... consiliarer eius (puellae) insertionem* (S. 150, 7 ff.), womit der vorausgegangene Gedanke *eam ... inserere alicubi choro sanctimonialium* (S. 150, 4 f.) wiederaufgenommen wird. Derselbe Krankheitsfall wird verschieden ausgedrückt: *gutta infestante* (S. 104, 9 f.) und *is cum ... ydrope ad extrema poene ductus esset* (S. 114, 2); der Ersatz von *gutta* durch das nichtsynonyme *Graecum hydrops* erklärt sich vielleicht daraus, daß ersteres vulgären Beigeschmack hatte²⁵. Auch sollte die Möglichkeit nicht unerwähnt bleiben, daß Lemmata, die im Thesaurusbereich nur oder vorherrschend als grammatische oder rhetorische Fachtermini gebraucht werden, zu allgemeiner Verwendung im Mittelalter übergehen können: *illa dies ... inceptiva fuit rebus transitoriis renuntiandi* (S. 132, 1 f.) und *eius lectus ornate parabatur* (S. 138, 5 f.).

Die Orthographie ist in dem Aufsatz nur am Rande, und zwar vorwiegend durch die Schreibweise *cub(b)a* statt *cup(p)a* vertreten (S. 120, 23 im Kapitelverzeichnis), eine Besonderheit von St. Gallen, die schon Du Cange bemerkt hatte. Allerdings kommt in der gleichen Vita auch *cupa* zweimal vor (S. 208, 29 im Kapitelverzeichnis und S. 224, 19), was übersehen worden ist²⁶.

Über die Schreibweise *dominus* und *domnus* (S. 98, 26) und ihre Differenzierung wird, besonders auf der Basis der Tironischen Noten, in extenso berichtet, was eher

²⁴ Vgl. J. B. Hofmann – A. Szantyr, Lateinische Syntax und Stilistik (1965) S. 35.

²⁵ Im Altertum nur spät und vulgär, siehe Thes. ling. Lat. s. v.

²⁶ Sonstige Belege für die Schreibweise *cuba*: Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (1905) Nr. 652, S. 551, 5; Vita Bardonis, archiepiscopi Moguntini, maior Kap. 5 (MGH SS 11 S. 325, 21 f.).

für eine Monographie über diese komplizierte Materie als für ein Lexikon verwendbar ist²⁷.

Unter den syntaktischen Besonderheiten muß Erstaunen hervorrufen, daß in der älteren *Vita* *inter* mit dem Ablativ verbunden und noch dazu nachgestellt sein soll: *duobus baculis inter ascellas sustentantibus incedebat* (S. 66, 30 f.), was schon von vornherein wegen der Korrektheit des Textes in bezug auf die Konstruktion der Präpositionen unglaublich erscheint²⁸. Zudem liegt sachlich dazu keine Notwendigkeit vor, da *sustenantibus* als absolut gebraucht aufzufassen ist, wie es auch Hermann getan hat, indem er in der jüngeren *Vita* verdeutlichend *illum* hinzugesetzt hat. Dafür wird ihm von G. Becht mangelhaftes Verständnis seiner Vorlage vorgeworfen. Wenn man sich vorstellt, daß diese Passage im Refektorium vorgelesen ist, wird keiner der Zuhörer im entferntesten auf den Gedanken gekommen sein, daß hier ein nachgestelltes *inter* mit regelwidrigem Ablativ vorliegen könnte, noch dazu in St. Gallen, wo man gegenüber korrektem Kasusgebrauch besonders penibel war, wie der Fall des Italieners Gunzo zeigt. Dieser war 965 im Gefolge Kaiser Ottos I. nach St. Gallen gekommen und hatte in lockerer Unterhaltung (*in sermonibus frivolis*) einen Akkusativ mit einem Ablativ verwechselt. Darüber hatte ein Schüler des Klosters in lasziven Versen gespottet, was den schon bejahrten Gast so empörte, daß er eine bitterböse Invektive schrieb²⁹. Besonderen Anstoß hatte er daran genommen, daß es in den Versen hieß, sein Versehen wäre in der Schule eine Tracht Prügel wert gewesen³⁰. Welch hohe Anforderungen an den Lektor in St. Gallen gestellt wurden, bezeugt Ekkehard IV. in seinen *Casus*³¹.

Da der Aufsatz nur „lexikalisch Verwertbares“ bringen soll, sind die Erörterungen über „Moduswechsel innerhalb der *Oratio obliqua*“ (S. 18 f.) fehl am Platze, weil es sich hier um eine eindeutig ins Gebiet der Grammatik gehörende Erscheinung handelt; denn da in diesem Fall die Verben beliebig austauschbar sind, ist kein festes Lemma für einen lexikalischen Artikel vorhanden. Auch die Ausführungen über Negationen (S. 19 f.) sind eher in einer Grammatik verwendbar.

Im Rückblick läßt sich zu dem Aufsatz sagen, daß sein hochgestecktes Ziel, zwei hagiographische Texte lexikalisch in mustergültiger Weise zu erschließen, nicht erreicht ist, dafür ist zuviel übersehen worden. Es fehlen sogar rein mittellateinische Wörter, von antik seltenen und semasiologisch bemerkenswerten ganz zu schweigen. Damit zeigt sich, wie schwierig es ist, das typisch Mittellateinische angemessen zu erfassen. Vollkommen kann dies auf dem Wege der Exzerption nicht geschehen, ein gewisser individueller Ermessensspielraum wird, besonders bei semasiologischen und stilistischen Fällen, unvermeidlich sein. Viel hängt davon ab, wie es mit dem

²⁷) Ein Druckfehler ist sicher *domnine* (S. 102, 5), ebenso *praemon|traverat* (S. 180, 25 f.), *hortar* (S. 184, 19), *tyrandinem* (S. 188, 11), *pulcherimus* (S. 226, 24).

²⁸) In dieser *Vita* kommt *inter* sehr oft vor und ist stets mit dem Akkusativ verbunden und vorangestellt; kurz auf unsere Stelle folgend: *inter scapulas* (S. 68, 32).

²⁹) Gunzo, *Epistola ad Augienses*, ed. K. Manitius (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des MA 2, 1958).

³⁰) Kap. 3 S. 23, 4 ff. (wie Anm. 29) *culpans (pusio) tam grave facinus mutationis unius casus, asserens me senem scholaribus dignum flagellis et hoc lascivulis versibus* usw.

³¹) Kap. 57 (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte ... St. Gallen 15/16 [N.F. 5/6] 1877, S. 213, 1 ff.) *in refectorio coram patribus, ubi vel in puncto peccare capitale erat, lector inoffensus creber erat quamvis canonicus (Uodalricus).*

Verständnis eines Exzerptors oder eines Editors für mittellateinische Eigentümlichkeiten bestellt ist. Hilfreich können gute Kenntnisse im antiken Latein sein, weil sie den Blick für das Unterschiedliche schärfen. Die bedenkliche Unzulänglichkeit des Aufsatzes läßt fraglich erscheinen, ob künftigen Editoren, wie in der Einleitung geschehen, eine Nachahmung dieser Publikationsform zu empfehlen oder ob der Lexikographie nicht mehr mit einem gut durchdachten Wortindex gedient ist.

Mit der „Anregung zur weiteren Verbesserung der lexikographischen Basis“ (S. 7) wird vermutlich darauf angespielt, daß eine Anzahl Belege als im Mittellateinischen Wörterbuch fehlend registriert wird. Offenbar ist dabei die Konzeption dieses Werkes verkannt worden, indem in bezug auf die Fülle des Materials der Maßstab des Thesaurus linguae Latinae angelegt ist. Indessen ist es ein Grundprinzip, bei wenig bedeutsamen Fällen – und dazu rechnet die Mehrzahl der vermißten Belege – nur eine Auswahl an Stellen anzuführen, was am Ende eines Abschnittes durch den Zusatz von ‚al., saepe, persaepe‘ kenntlich gemacht ist. Im übrigen ist im Vorwort des Mittellateinischen Wörterbuches (S. VI f.) ausführlich über Konzeption und Einzugsbereich des Werkes die Rede.

Das Mittellateinische Wörterbuch hat sich die Aufgabe gestellt, die Vielfalt des Mittellateins in großen Zügen zu erfassen. So war es notwendig, ausgesprochene Fachliteratur mit ihren Hauptwerken, besonders aus den Gebieten der Naturwissenschaften und der Medizin bis hin zur Alchimie, einzubeziehen, was zahlreiche lexikalische Probleme mit sich gebracht hat. Auch der vielseitige, ungemein ertragreiche Albertus-Magnus-Komplex hat seine mannigfachen Tücken. Einen weiteren großen Raum nehmen die weitgestreuten Urkunden mit ihren nicht immer leicht zu deutenden Fachtermini ein. Demgegenüber tritt die in Stoff und Darstellung oft stereotype Hagiographie in lexikalischer Bedeutung und Problematik zurück, wobei zu gegeben sei, daß die beiden Wiboradaviten sich dank stilistischen Ambitionen ihrer namentlich bekannten Verfasser über den Durchschnitt erheben.